

Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag

- zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie
- zur Durchführung der den Kreisen nach dem FSHG obliegenden Aufgaben

auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu 2 Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Erläuterungen:

Die Amtszeit des stellvertretenden Kreisbrandmeisters, Herrn Dietmar Klein, läuft am 19.12.2013 ab. Herr Klein war seit dem 20.12.2001 in dieser Funktion tätig.

Der Bezirksbrandmeister hat am 02.10.2013 die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor, als Nachfolger

Herrn Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg
geb. am 15.07.1969
wohnhaft in 53757 Sankt Augustin, Am Pleiser Wald 20,
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

zum stellvertretenden Kreisbrandmeister zu ernennen.

Herr Engstenberg ist fachlich und persönlich geeignet, die Aufgaben dieses Ehrenamtes wahrzunehmen.

(Landrat)